

Gemeindevertreter Ostseebad Laboe
Karl-Chr. Fleischfresser
Apfelgarten 4, 24235 Laboe

Anlage TOP 10 FA am 12.11.19
ö.
fleischfresser.laboe@t-online.de
Tel. 04343/7772

Laboe, den 04. November 2019

Antrag zur finanziellen Förderung von Lasten-Fahrrädern und Lasten-e-Bikes

- Zur Gemeindevertretersitzung am 19.06.2019
- Verweis in den Finanzausschuss

Begründung:

Die Lebensqualität in der Gemeinde Ostseebad Laboe wird durch den motorisierten Straßenverkehr zunehmend beeinträchtigt. Diesen jedoch ganz aus dem Ort zu verbannen oder einzuschränken ist kaum möglich, daher soll mit dem Förderprogramm ein Anreiz geschaffen werden, Fahrten mit dem PKW auf kürzeren Strecken (gerade innerhalb des Ortes) zu vermeiden.

Die Gemeinde Laboe fördert die Anschaffung von in Laboe genutzten Lasten-Fahrrädern oder Lasten-e-Bikes (oder auch Lastenpedelecs genannt). Damit wird gleichzeitig die Förderung des Klimaschutzes sowie die nachhaltige und innovative Anwendung im Verkehrsbereich erreicht. Denn Lasten-Fahrräder und Lasten-e-Bikes ermöglichen eine schadstoffarme, lärmreduzierte und flächensparende Mobilität im Ortsgebiet (so aus der Präambel der Richtlinie der Stadt Preetz).

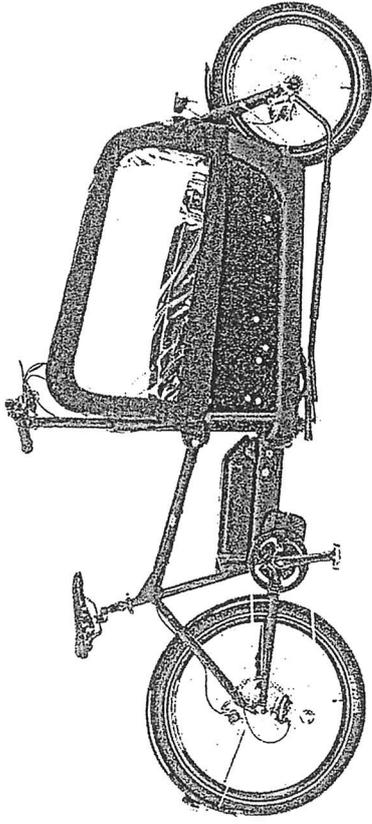
Eine einfache und unbürokratische Antragstellung sollte in diesem Fall gewährleistet werden. Gerade für Familien mit Kindern - aber auch für sonstige Laboerinnen und Laboer - ist so ein Fahrzeug von Vorteil. Das es geht, beweist die Stadt Preetz bereits seit 2 Jahren. Eine entsprechende Richtlinie ist diesem Antrag beigelegt. Sie sollte auf die Gemeinde Ostseebad Laboe umgeschrieben werden. Anschließend ist im Laboe Aktuell eine Werbekampagne zu starten.

Der Zuschuss muss sich im Einzelfall auch lohnen, deswegen die finanzielle Förderung von ca. 25 % der Anschaffungskosten oder max. 500,00 EUR. Beantragt werden kann der Zuschuss von privaten Personen, Unternehmen oder gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Verbänden aus Laboe.

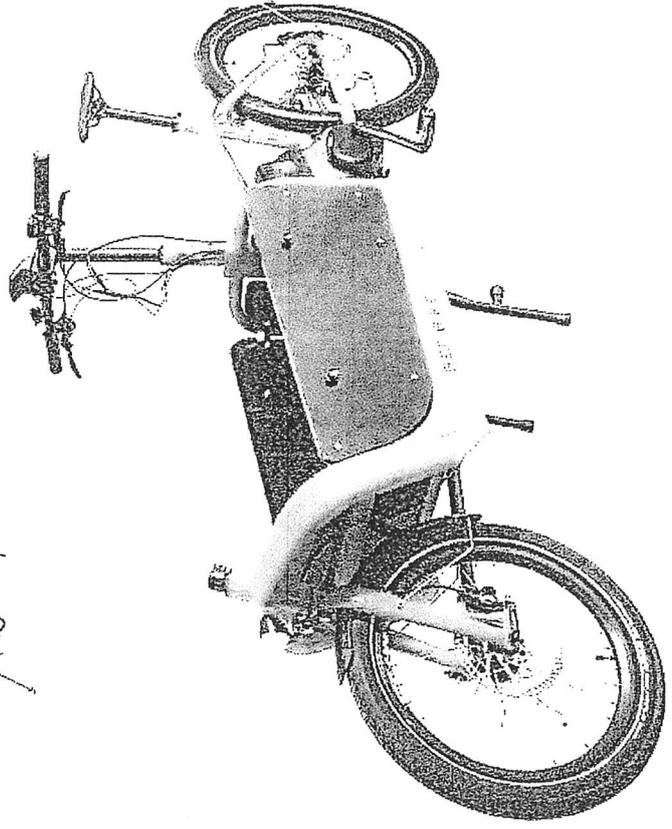
Auch im Hinblick auf die neuen Laboerinnen und Laboer im Baugebiet Krützkrög und weiteren „jungen“ Familien ist der Besitz eines Lasten-Fahrrades oder Lasten-e-Bikes eine Möglichkeit das Auto bei Besorgungen/Einkäufen oder Strandbesuchen stehen zu lassen. Die finanzielle Förderung von möglichst vielen Rädern wäre doch ein guter Erfolg. Lasst die Gemeinde Ostseebad Laboe hier am Ostufer oder im Amt Probstei Vorreiter sein.

Karl-Chr. Fleischfresser

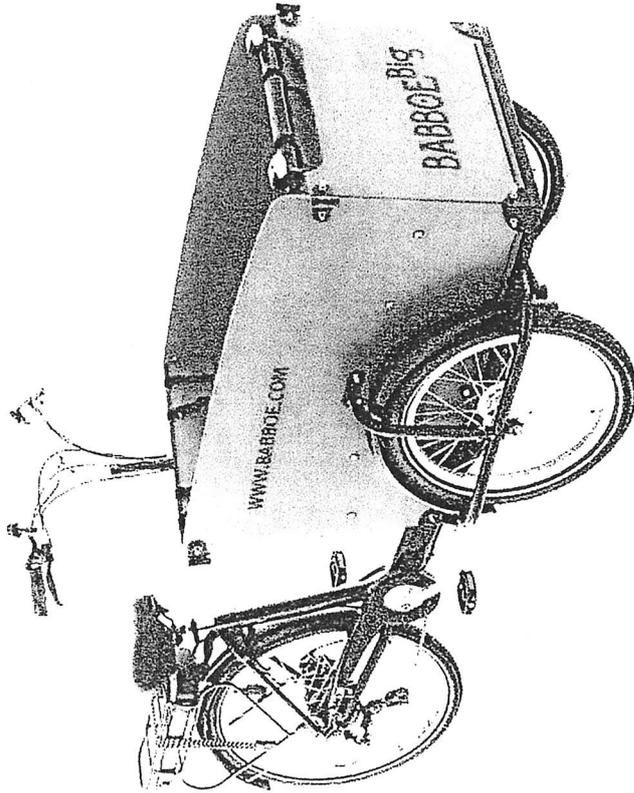
3499,- €



(2) 1699,- €



2199,- €

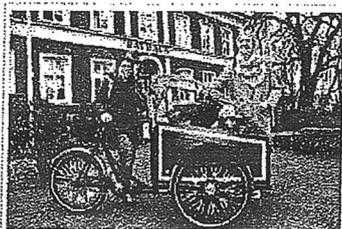


02

Zuschuss für den Umstieg aufs Lastenfahrrad

Preetz setzt Förderprogramm fort – „Ein Baustein im Klimaschutzkonzept“

Von Silke Rönna



Antje Seebens-Hoyer (links) hat sich ein Lastenfahrrad angeschafft. Klimaschutzmanagerin Marret Bähr freut sich, dass das Programm weiterläuft. ©

„Ich wollte mir eines kaufen und hatte gehört, dass es in anderen Städten dafür Zuschüsse gibt.“ Sie wollte diese Idee in Preetz voranbringen und fragte nach – mit Erfolg. Ein Gewinn ist es auch für die Klimabilanz der Stadt, denn Antje Seebens-Hoyer arbeitet von zu Hause aus und benötigt beruflich keinen Pkw. „Das Auto habe ich verkauft, um mir dafür ein Lastenfahrrad zu kaufen.“ Damit erledigte sie nicht nur die Großeinkäufe, sondern transportierte auch Tochter Stine (4).

Bei Fahrradtouren passe sogar das Kinderfahrrad in den Lastenkorb, falls Stine müde werde. Und eine Freundin ihrer Tochter kann sie zusätzlich mitnehmen. „Das Lastenrad fällt auf, ich werde oft darauf angesprochen“, erzählt sie. Probleme, einen Abstellplatz an einem Bügel zu finden, habe sie nicht: Ihr Dreirad, das sie wegen der höheren Sicherheit bei Eis und Schnee im Winter gewählt habe, sei nicht länger als ein normales Fahrrad. Anders sehe es bei den zweirädrigen Modellen aus – die seien zu lang. Marret Bähr erklärt, dass das beim Aufbau neuer Abstellanlagen berücksichtigt werden soll.

Auch im Kommunalbetrieb bestehe Interesse an einem weiteren Lastenfahrrad. Malermeister Wolfgang Kubik habe damit bisher gute Erfahrungen gemacht. „Es spart die Parkplatzsuche und Kurzfahrten mit dem Auto“, beton Marret Bähr. „Ich hoffe, dass wir in anderen Städten in Schleswig-Holstein noch mehr Nachahmer finden.“

Das Antragsformular ist auf der Homepage www.preetz.de, Bereich Klimaschutz zu finden. Formulare können auch im Klimaschutzmanagement, Bahnhofstraße 27, abgeholt werden. Weitere Infos bei Marret Bähr, Tel. 04342/303365.

Auch die Kommune will ein weiteres Exemplar anschaffen

Preetz. Das Förderprogramm für Lastenfahrräder und -pedelecs in Preetz wird fortgesetzt. Auch in diesem Jahr kann vor dem Kauf ein Zuschussantrag bei der Stadt gestellt werden, die damit einen Anreiz schaffen will, Fahrten mit Pkw oder Kleintransporter auf kürzeren Strecken zu vermeiden.

Denn Lastenräder und -pedelecs ermöglichen eine schadstoffarme, lärmreduzierte und flächensparende Mobilität im Stadtgebiet und seien ein Baustein im Klimaschutzkonzept der Stadt, heißt es dazu in der Ausschreibung. Unterstützt werden nicht nur Gewerbetreibende, sondern auch gemeinnützige Organisationen und Privatpersonen, betont Klimaschutzmanagerin Marret Bähr. Im vergangenen Jahr waren dafür 3000 Euro bereitgestellt worden. Der Ausschuss für Natur und Klimaschutz hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, das Programm zu verlängern. Denn im Fördertopf befand sich noch die Hälfte der Summe. Erstattet werden bis zu 25 Prozent der Kaufsumme, maximal jedoch 350 Euro. Bisher wurden vier Anträge genehmigt: Ein Gewerbetreibender, eine Organisation und zwei Privatpersonen legten sich ein Lastenrad zu.

Zu ihnen gehört Antje Seebens-Hoyer, die auch den Anstoß für das Förderprogramm gegeben hatte.



**Richtlinie der Stadt Preetz über die
Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der
Beschaffung von Lastenfahrrädern
und Lastenpedelecs
vom 17.09.2018 - 31.12.2018**

I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung

Die Lebensqualität in der Stadt Preetz wird durch den motorisierten Straßenverkehr zunehmend beeinträchtigt.

Durch das vorliegende Förderprogramm wird ein Anreiz geschaffen, Fahrten mit PKW oder Kleintransporter auf kürzeren Strecken zu vermeiden. Die Stadt Preetz fördert die Anschaffung von in Preetz genutzten Lastenrädern und somit den Klimaschutz sowie nachhaltige und innovative Anwendungen im Verkehrsbereich. Denn Lastenräder und Lastenpedelecs ermöglichen eine schadstoffarme, lärmreduzierte und flächensparende Mobilität im Stadtgebiet. Der Zuschuss kann von privaten Personen, Unternehmen, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Verbänden beantragt werden – Lastenräder eignen sich besonders für eine geteilte Nutzung. Das Förderprogramm unterstützt die Realisierung der verkehrs- und umweltpolitischen Zielsetzungen der Stadt Preetz und einen langfristigen, nachhaltigen Einsatz der Fahrzeuge.

2. Gegenstand und Höhe der Förderung.

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung von marktgängigen (d.h. in Serie hergestellten und im Handel angebotenen) Fahrzeugen zur gewerblichen, gemeinnützigen und privaten Nutzung.

Gefördert werden:

- **Lastenfahrräder:**

Lastenfahrräder sind einsitzige Fahrräder ohne Motorantrieb, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert sind.

- **Lastenpedelecs:**

Dies sind Pedelecs, die speziell für den Transport von Personen und Lasten konstruiert und für eine Zuladung von mindestens 40 kg zugelassen sind.

Ansprechpartnerin: Marret Bähr
Telefon: 04342 303-365
Telefax: 04342 303-4365

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 27
E-Mail: marret.baehr@preetz.de

STADT PREETZ

Der Bürgermeister



3. Zuschussempfänger

Antragsberechtigt sind

- Privathaushalte mit Hauptwohnsitz in der Stadt Preetz
- freiberuflich Tätige mit Sitz in der Stadt Preetz
- gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Stadt Preetz
- Gewerbetreibende, Unternehmen mit Sitz in der Stadt Preetz .

Die Bezuschussung ist pro Antragsteller nur einmal zulässig.

4. Zuschussvoraussetzungen

4.1 Ein Zuschuss wird nur gewährt für neue Maßnahmen. Maßnahmen, die vor dem 17.09.2018 (s. Ziff. 4.5) begonnen worden sind, werden nicht gefördert. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich eine verbindliche Bestellung, Anzahlung oder der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Kaufvertrags zu werten. Eine nachträgliche Förderung bereits begonnener oder abgeschlossener Maßnahmen findet nicht statt.

4.2 Ein Zuschuss wird von der Stadt Preetz nur gewährt, wenn keine Förderung von dritter Seite beantragt wird. Wird von dritter Seite ein Zuschuss gewährt, ist der nach dieser Richtlinie gewährte und ausgezahlte Zuschuss an die Stadt Preetz umgehend zurückzuzahlen.

4.3 Gefördert werden Neufahrzeuge. Die geförderten Fahrzeuge sind von den Antragstellenden mindestens **36 Monate** nach Lieferung des Lastenfahrrads oder Lastenpedelecs zu nutzen. Bei Weiterverkauf vor Ablauf der 36 Monate ist der Zuschuss in voller Höhe umgehend an die Stadt Preetz zurückzuzahlen. Die Antragstellenden erklären sich damit einverstanden, ab dem Erhalt des Zuschusses für mindestens 36 Monate die mit dem Förderbescheid mitgeschickten Aufkleber „gefördert durch die Stadt Preetz“ und „Klimaschutz im Kreis Plön“ auf dem Förderobjekt sichtbar anzubringen. Die Nutzung des Lastenfahrrades bzw. pedelecs erfolgt überwiegend im Stadtgebiet von Preetz.

Ansprechpartnerin: Marret Bähr
Telefon: 04342 303-365
Telefax: 04342 303-4365

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 27
E-Mail: marret.baehr@preetz.de

STADT PREETZ

Der Bürgermeister



4.4 Mit Erlass des Zuschussbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung des geförderten Fahrzeugs vorliegen. Bei Nichteinhaltung der Zuschussvoraussetzungen ist der Zuschuss umgehend zurück zu zahlen.

4.5 Der Förderzeitraum beginnt am 17.09.2018 und endet am 31.12.2018. Nur in diesem Zeitraum gestellte Förderanträge werden berücksichtigt. Aus dem Förderprogramm stehen insgesamt 3.000,00 € zur Verfügung.

5. Art der Förderung

Der Zuschuss stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf nur für die in dieser Richtlinie beschriebene Maßnahme verwendet werden.

Für Lastenfahrräder als auch für Lastenpedelecs beträgt der städtische Zuschuss maximal 25 % der Nettoneuanschaffungskosten, aber maximal 350,00 € pro Antrag.

Nicht förderfähig sind S-Pedelecs und E-Bikes.

Der Anspruch auf Auszahlung des Förderzuschusses ist nicht übertragbar und nicht verpfändbar.

II. Verfahren

6. Antragsteller, Bewilligungsbehörde

Das Formular (Anlage 1) für den Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der

Stadt Preetz

Fachbereich Bauen und Umwelt

Sachgebiet Umweltangelegenheiten, Grünflächen

Klimaschutzmanagement

Bahnhofstraße 27

24211 Preetz

Telefon: 04342 303-365

eMail: marret.baehr@preetz.de

erhältlich und dort mit den erforderlichen Unterlagen schriftlich und wenn möglich auch per eMail einzureichen.

Ansprechpartnerin: Marret Bähr
Telefon: 04342 303-365
Telefax: 04342 303-4365

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 27
E-Mail: marret.baehr@preetz.de

STADT PREETZ

Der Bürgermeister



7. Antragsprüfung

Die Stadt Preetz prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien. Im Einzelfall kann das Klimaschutzmanagement weitere Unterlagen anfordern.

Daneben steht der Dienststelle ein Prüfungsrecht nach § 44 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein zu.

8. Bewilligung der Förderung.

Die Stadt Preetz entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge einschließlich der erforderlichen Unterlagen durch Zuschussbescheid oder durch einen ablehnenden Bescheid.

Für die Bearbeitung dieser Richtlinien werden keine Gebühren oder Auslagen erhoben.

9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch die Stadt Preetz nach Zugang des Zuschussbescheides und Vorlage des Kaufvertrages und der Rechnung auf ein von der Antragstellerin / dem Antragsteller zu benennendes Konto.

III. Allgemeines

10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sowie in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB i.V.m. § 2 Subventionengesetz vom 29.07.1076.

11. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 17.09.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2018 außer Kraft.

Preetz, am

Björn Demmin

Bürgermeister

Ansprechpartnerin: Marret Bähr
Telefon: 04342 303-365
Telefax: 04342 303-4365

Dienstgebäude: Bahnhofstraße 27
E-Mail: marret.baehr@preetz.de

Lastenräder

Wo bekommt man Geld fürs Lastenrad?

Berlin gibt beim Kauf eines Cargobikes jetzt Geld dazu. Die Stadt steht damit nicht allein: Ein Überblick über die Förderprogramme in Deutschland

Von **Matthias Breitinger**

4. Juli 2018, 13:00 Uhr / [200 Kommentare](#)

Ob für den Einkauf oder den Transport der Kinder zur Kita: In Großstädten sind zunehmend mehr Lastenfahrräder auf den Straßen zu sehen. Auch Handwerker entdecken die Möglichkeit, so vor allem innerstädtisch kürzere Wege zurückzulegen und dennoch das gesamte Werkzeug dabeizuhaben. Attraktiv sind vor allem Varianten mit Elektromotor: Er unterstützt die Tretbewegung, sodass es auch mit schwerer Beladung nicht allzu mühsam vorwärts geht. Der Zweirad-Industrie-Verband hat zwar keine Zahlen über die verkauften Lastenräder ohne Motor, schätzt aber den Absatz der Lastenrad-Pedelecs für 2017 in Deutschland auf rund 21.500 Stück. Auch Händler spüren die wachsende Nachfrage, wobei sich nach ihrer Einschätzung 70 Prozent der Käufer für die Elektrovariante entscheiden.

Allerdings sind die Räder nicht günstig. Vor allem für die E-Cargobikes verlangen die Hersteller mindestens 4.000 Euro. Was viele aber nicht wissen: Einige Kommunen fördern inzwischen den Kauf eines Lastenrades – in der Hoffnung, dass mehr Bürgerinnen und Bürger den Transport per Fahrrad für sich entdecken und feststellen, dass man für den Großeinkauf im Super- oder Baumarkt nicht unbedingt ein Auto braucht. Das jüngste Förderprogramm startet jetzt in [Berlin](#).

Von diesem Mittwoch an können sich Privatleute und Firmen, die ein fabrikneues Lastenfahrrad anschaffen, einen Teil der Kosten von der öffentlichen Hand zurückholen. Der rot-rot-grüne Senat in der Hauptstadt [übernimmt auf Antrag per Post oder E-Mail ein Drittel des Kaufpreises](https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/rad/lastenraeder/index.shtml) [https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/rad/lastenraeder/index.shtml] – höchstens aber 500 Euro für ein Lastenrad ohne Motor und 1.000 Euro für ein Modell mit elektrischer Antrittshilfe.

Berlinerinnen und Berliner, die sich ein neues Lastenrad vom Staat teilfinanzieren lassen wollen, müssen sich allerdings beeilen. Für diese Förderung hat der Senat in diesem Jahr insgesamt 200.000 Euro beiseite gelegt: 70.000 Euro für Gewerbetreibende und Freiberufler, 130.000 Euro für private Antragsteller. Die Gesamtsumme reicht im besten Fall für 200 bis 400 Cargobikes – danach ist in diesem Jahr Schluss, bearbeitet werden die Anträge nach Eingangsdatum. Bei einem Erfolg des Programms will der Senat für 2019 aber weitere 500.000 Euro bereitstellen.

LASTENRAD-TYPEN

Lastenrad ist nicht gleich Lastenrad. Sie alle haben zwar einen besonders stabilen Rahmen, um die schwere Last zu tragen. Es gibt aber inzwischen eine Vielzahl an Bauformen. Hier die wichtigsten:

- **Long John:** der Lastenrad-Klassiker – ein Zweirad mit einer tiefen Transportfläche zwischen Lenker und Vorderrad
- **Bäckerfahrrad/Postrad:** Zweirad mit großen Körben vorn beziehungsweise vorn und hinten
- **Backpacker:** Zweirad mit nach hinten verlängertem Rahmen und besonders großem Gepäckträger, auch **Long Tail** genannt
- **Dreirad:** Ein Klassiker ist das sogenannte Christiania-Bike, benannt nach der alternativen Wohnsiedlung in Kopenhagen. Es hat eine Transportkiste auf der zweirädrigen Vorderachse.

Die Idee hinter der öffentlichen Anschubfinanzierung, dem zweiten größeren Fahrradprojekt des Senats nach dem Radgesetz: Berlin solle leiser und sauberer werden, erklärt die Senatsverwaltung. Zudem brauche die wachsende Stadt den Platz, den jetzt noch parkende Autos oder Lieferwagen beanspruchten. Der Haken dabei ist nur: Auch die Lastenräder werden viel herumstehen, womöglich noch mehr als herkömmliche Räder – wer radelt schon mit einem leeren Cargobike durch die Stadt, um etwa Freunde zu treffen?

Mehr Sinn ergibt darum vermutlich, sich das neue Lastenrad mit anderen zu teilen. Das hat auch der Berliner Senat erkannt: 40.000 der 130.000 Euro, die für Privatleute im Fördertopf stecken, sind speziell für Nutzergemeinschaften vorgesehen, also etwa Hausgemeinschaften, die sich zusammen ein Lastenrad anschaffen und es dann teilen wollen.

Auch andere Städte fördern den Lastenradkauf

Berlin ist nicht die einzige Kommune, die Privatleute beim Kauf eines Cargobikes oder Elektro-Lastenrads finanziell unterstützt. Lange vorher hat schon München mit einer solchen Förderung begonnen [https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Gesundheit-und-Umwelt/Klimaschutz_und_Energie/Elektromobilitaet/Foerderprogramm_Elektromobilitaet.html]. Wer in der bayerischen Landeshauptstadt wohnt, kann 25 Prozent der Nettokosten, maximal 1.000 Euro, für ein privat oder gewerblich genutztes E-Lastenrad erstattet bekommen. Das Programm läuft bis Ende 2020. Wer zudem sein Auto verschrotten lässt, bekommt eine Extraprämie von 1.000 Euro.

Auch weitere Städte stellen Geld bereit, um den Kauf von Cargobikes – ob mit oder ohne Motor – zu fördern: Dachau, Heidelberg, Limburg an der Lahn, Regensburg, Sonthofen sowie der Landkreis Bamberg (siehe Kasten). Wichtig: Bei vielen Programmen darf das Rad erst nach der Genehmigung des Förderantrags gekauft werden, sonst gibt es kein Geld. Was auffällt: Die meisten dieser Kommunen liegen in Süddeutschland.

<p>LASTENRAD-KAUFFÖRDERUNG FÜR PRIVATPERSONEN +</p> <p>Der Bund fördert derzeit nur Gewerbetreibende, die sich Lastenräder mit elektrischem Antrieb anschaffen. Doch eine Reihe von Kommunen in Deutschland hat inzwischen Programme aufgelegt, mit denen Privathaushalte beim Kauf eines Lastenrades oder eines E-Cargobikes einen Teil der Kaufsumme von der öffentlichen Hand zurückbekommen können. Die Website cargobike.jetzt [https://www.cargobike.jetzt/kaufpraemien/] führt alle Förderangebote auf und aktualisiert die Liste laufend.</p>
<p>BERLIN +</p>
<p>BAMBERG +</p>
<p>DACHAU +</p>
<p>HEIDELBERG +</p>
<p>LIMBURG AN DER LAHN +</p>
<p>MÜNCHEN +</p>
<p>REGENSBURG +</p>
<p>SONTHOFEN +</p>

Daneben gibt es auch Förderprogramme, die nur den gewerblichen Einsatz von Lastenrädern oder Elektro-Cargobikes unterstützen. Vorreiter war im März 2017 das Saarland, das allerdings nur den Kauf von Elektrorädern durch Kommunen, Landkreise und kommunale Betriebe förderte. Baden-Württemberg zog im Sommer 2017 nach. [https://vm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mvi/intern/Elektromobilit%C3%A4t_Kampagne/Flyer_PDF/180313_Flyer_E-Lastenrad.pdf] Das Förderprogramm für gewerblich genutzte E-Lastenräder war so erfolgreich, dass seit Kurzem "die vorhandenen Haushaltsmittel erschöpft sind", wie es beim Stuttgarter Verkehrsministerium heißt. Möglicherweise steckt das Land aber dieses Jahr nochmal Geld in das Programm. Das Land gibt je Elektro-Lastenrad bis zu 3.000 Euro dazu. Ähnliche Programme für ausschließlich gewerblich genutzte Lastenräder gibt es in der Region Hannover [<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Klimaschutz-Energie/Klimaschutzregion-Hannover/Aktivitaeten-der-Region-Hannover/Meldungen-und-Projekte/Geld-f%C3%BCr-Lastenr%C3%A4der>] (aktuell ist dort ebenfalls die Summe verbraucht) und im Landkreis Graftschaft Bentheim [<https://www.grafschaft-bentheim.de/magazin/artikel.php?artikel=4671&type=2&menuid=325&topmenu=246&date=2017-09-08>].

Auch der Bund fördert den Kauf von E-Lastenrädern derzeit nur für den gewerblichen Lastenverkehr [http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahrraeder/schwerlastenfahrraeder_node.html]. Das heißt, Förderanträge können nur Unternehmen oder Freiberufler stellen, außerdem Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Krankenhäusern, die ein fabrikneues Elektro-Lastenrad oder einen neuen Lastenanhängers mit Elektroantrieb anschaffen wollen. Dabei muss das Cargobike ein Transportvolumen von mindestens einem Kubikmeter haben - viele Lastenradmodelle erfüllen diese Bedingung nicht. Der Bund übernimmt 30 Prozent der Anschaffungskosten, maximal aber 2.500 Euro pro Lastenfahrrad oder -anhänger.

Allerdings: Mit der Förderung wird die Zahl der Lastenräder in den Städten wachsen - und das erzeugt neue Herausforderungen, für die die Kommunen wieder Geld investieren müssen: Für die längeren oder breiteren Räder muss es ausreichend Abstellmöglichkeiten geben, etwa vor Kitas. Und auch die Radwege müssen womöglich angepasst werden, damit ausreichend Platz für die Lastenräder ist.